



Verein der Kegler von Spandau e.V.

(VKS e. V.)

Schutz- und Hygienekonzept

INHALT

1. Grundlegendes	
a. Neue Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 21. Juli 2020	Seite 1
b. Zentrale Regeln in der IfSVO	Seite 2
2. Schutz- und Hygienekonzept	
a. Grundlagen und Orientierungen für das Konzept	Seite 2
b. Gegenstand des Konzeptes Nutzung der Robert-von-Siemens Halle	Seite 3
3. Abstandsregeln	
a. Auf den Kegelbahnen	Seite 3
b. In den Vorräumen zu den Kegelbahnen	Seite 3
4. Hygieneregeln	
a. Auf den Kegelbahnen	Seite 4
b. In den Vorräumen zu den Kegelbahnen	Seite 4
5. Regeln für die Nutzung der Umkleiden und Duschen	
a. Umkleiden	Seite 5
b. Duschen	Seite 5
6. Anwesenheitsdokumentation	Seite 5
7. Mund- Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht)	Seite 6
8. Sonstiges	
a. Umsetzung des Konzeptes (Verteilung der Verantwortung)	Seite 6
b. Trainingszeiten	Seite 7

1. Grundlegendes

a. Neue Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 21. Juli 2020

Mit der ab **24. Juli 2020** in Kraft getretenen Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin (IfSVO) sind für den Kegelsport und das Vereinsleben **erfreuliche „Lockerungen“** verbunden:

- die **Kontaktbeschränkungen bei der „reinen Sportausübung“ sind aufgehoben.**
- ab **21. August 2020** kann wieder **Wettkampfsport** betrieben werden.
- **Zuschauer** (passive Mitglieder) sind wieder zugelassen.
- die Anzahl der Personen, die sich in einer Halle bzw. einem Hallenteil aufhalten dürfen, ist erhöht worden

Verschärft wurden die Regeln durch eine **generelle „Maskenpflicht“ in Sportstätten**, die lediglich bei der unmittelbaren sportlichen Betätigung nicht greift.

Für den Kegelsport, der grundsätzlich kontaktfrei ist und außerdem in festen Gruppen betrieben wird bedeutet das, dass wieder **auf allen Bahnen gleichzeitig gekegelt werden kann**.

Außerhalb der sportlichen Betätigung bleibt es dabei, dass jede Person angehalten ist, die physischen sozialen Kontakte zu anderen Menschen möglichst gering zu halten, d. h. die allgemeine Abstandsregel (Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen) ist einzuhalten.

In allen Räumen - außer während der sportlichen Betätigung - besteht Maskenpflicht.

b) Zentrale Regeln in der IfSVO

- **Abstandsregel 1,5 m (§ 1)**
- **Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Desinfektion etc.) (§ 2)**
- **Anwesenheitsdokumentation** zur Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten (§ 3)
- **Mund-Nasen-Bedeckung**, auch in gedeckten Sportanlagen, außer während der Sportausübung (§ 4 Nr. 7)

2. Schutz- und Hygienekonzept

a. Grundlagen und Orientierungen für das Konzept

Nach § 2 der IfSVO hat der Vorstand ein **individuelles Schutz- und Hygienekonzept** zu erstellen, das auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen ist. Dieser Verpflichtung kommt der Vorstand des VKS e. V. mit dem vorliegenden Konzept für seinen Verantwortungsbereich in der **Robert-von-Siemens-Sporthalle** (Lenther Steig 7, 13629 Berlin) nach. **Es ersetzt das Konzept vom 4. Juni 2020.**

Dem individuellen Schutz- und Hygienekonzept liegen **folgende Verordnungen und Konzepte Dritter** zur Bekämpfung der SARS –CoV-2-Pandemie zugrunde:

- Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21. Juli 2020 – In Kraft getreten am 24. Juli 2020
- Schreiben des Bezirksamtes Spandau von Berlin (Sportamt) vom 24. Juli 2020 zur Änderung der Infektionsschutzverordnung vom 21. Juli 2020
- Rahmenkonzept zur Sporthallennutzung gemäß SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO vom 23. Juni 2020 (Stand: 6. Juli 2020) – Hygienekonzept der Senatsverwaltung für Sport in Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit
- „Die neu(e)n Leitplanken“ des Deutschen Olympischen Sportbund in den so bezeichneten des DOSB vom 6. Juli 2020
- Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf) vom 6. Juli 2020
- Überarbeitetes Konzept des DKB für den Sportbetrieb in Anlehnung an den Fragebogen des DOSB vom 7. Juli 2020

c) Gegenstand des Konzeptes - Nutzung der Robert-von-Siemens-Halle

Die Sporthalle gliedert sich in **zwei baugleiche Kegelhallen** mit je vier Bohle-Bahnen (zwei Doppelbahnen) und eine Turnhalle. Der VKS e. V. ist Pächter der beiden Kegelhallen. Eine Kegelhalle hat eine Gesamtgröße (Kegelbahnen und Vorraum) von ca. 340 m². Der Vorraum in jeder Kegelhalle hat eine Größe von ca. 45 m². Die vorhandenen sanitären Einrichtungen (Toiletten und Duschen) sowie Umkleiden können genutzt werden, sind aber nicht Gegenstand des Pachtvertrages.

Die Kegelbahnen sind vom Vorraum durch eine Glaswand mit zwei Türen, eine auf jeder Seite der Wand getrennt. Im Bereich der Kegelbahnen sind sechs Klappfenster vorhanden. Zwischen den Kegelhallen befindet sich ein **Garten**, der zum Pachtgegenstand gehört.

3. Abstandsregeln

a. Auf den Kegelbahnen

Der Kegelsport ist grundsätzlich ein **kontaktloser Sport**, bei dem aufgrund der Abmessungen der Kegelbahnen in den wesentlichen Abläufen ein Abstand von ca. 1,5 Meter eingehalten werden kann. Der DOSB und der DKB halten bei der überarbeiteten Empfehlung (Leitplanken) bzw. dem überarbeiteten Konzept nicht mehr generell an einem 2m-Abstand fest. Es wird auf die Abstandsregeln in den gesetzlichen Verordnungen der einzelnen Bundesländer verwiesen. Aus den genannten Gründen kann **wieder auf allen Bahnen gekegelt werden**, d. h. vier Personen gleichzeitig.

Folgende Regeln zur Abstandswahrung sind unbedingt zu beachten:

- Alle Kegler spielen zuerst in die linke Gasse, dann in die rechte Gasse.
- Gekegelt wird nach der „**Rechts vor Links-Regel**“ (der linke Spieler wartet vor dem Anlauf so lange bis der Spieler auf der rechten Bahn gekegelt hat). Dadurch kann, z. B. bei der Kugelaufnahme der Abstand weitgehend gewahrt werden.
- **Bahnen-Wechsel** nach (gewöhnlich) 30 geworfenen Kugeln und **Doppelbahnen-Wechsel** nach (gewöhnlich) 60 geworfenen Kugeln erfolgt, unter Wahrung des Abstandes, erst wenn alle Kegler ihre Würfe absolviert haben.

b. In den Vorräumen zu den Kegelbahnen

Vorbemerkung: Nach der IfSVO ist es möglich, dass sich wieder Zuschauer in einer Sporthalle aufhalten dürfen, d. h. passive Mitglieder der Klubs und Betriebssportgruppen dürfen wieder am Vereinsleben teilnehmen.

Folgendes ist zu beachten:

- die Abstandsregel - Mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person
- die Maskenpflicht

Im Raum steht, dass pro „Halle“ eine Höchstzahl von 30 Personen zugelassen ist. Wieviel Personen (Kegler und passive Mitglieder) sich insgesamt in den Vorräumen aufhalten dürfen ist letztlich unter Beachtung der Abstandsregel und den Lüftungsmöglichkeiten nach gesundem Menschenverstand zu beurteilen.

Der Vorraum zur Kegelhalle hat eine Größe von rd. 45 m². Orientierungsgrößen sind die vom DOSB mit 10 m² pro Person und die zwischen dem Sportamt im Bezirk Treptow-Köpenick und dem Berliner Sportkeglerverein e.V. (BSKV) vereinbarten 5 m² pro Person.

Der Vorstand des VKS hält es zurzeit für vertretbar, dass sich **vier Personen auf der Kegelbahn und acht Personen im Vorraum zur Kegelbahn aufhalten**. Die Überschreitung der genannten Höchstzahl für den Vorraum sollte unbedingt durch Ausweichen in den Garten vermieden werden.

4. Hygieneregeln

a. Auf den Kegelbahnen

- Je **Doppelbahn**, zu der jeweils ein Kugelfang gehört, werden vier desinfizierte Kugeln in **zwei verschiedenen Farben** bzw. - soweit vorhanden - eigene Kugeln aufgelegt.
- Die **Kugeln** einer Farbe sind nur von **einem Kegler** zu benutzen. Bei Wechsel der Doppelbahn müssen die Kugeln mitgenommen werden.
- Zu Beginn der Trainingseinheit (oder eines Wettkampfes) hat der Kegler seine **Kugeln und Hände zu desinfizieren**.
- Die auf dem Kugelauffangkasten befestigten **Handschwämme** sind entfernt. Benötigt ein Sportler einen Schwamm zum Befeuchten seiner Hände, muss dieser selbst mitgebracht werden. Er wird dann nur von ihm benutzt und nach dem Kegeln von ihm entfernt.
- Das übliche **Begrüßungsritual** vor Trainingsbeginn (Shakehand) und zum Ende (Abklatschen) ist ebenso zu unterlassen wie das Anhauchen der Kugeln.
- Für **regelmäßige und ausreichende Lüftung** ist zu sorgen, d. h. soweit es die Witterung erlaubt sind die Klappfenster im Kegelbereich, die beiden Türen in der Trennwand zwischen Kegelbereich und Vorraum sowie die Tür vom Vorraum zum Garten offenzuhalten.
- Bei ungünstiger Witterung muss nach jedem Durchgang **mindestens fünf Minuten gelüftet** werden.

b. In den Vorräumen zu den Kegelbahnen

- Vor dem Betreten der Vorräume müssen die Hände desinfiziert werden. An den Eingängen zu den Vorräumen befindet sich zu diesem Zweck jeweils ein Desinfektionsspender.
- In den Vorräumen besteht Maskenpflicht.

5. Regeln für Umkleiden und Duschen

Die Nutzungsbedingungen der Umkleiden und Duschen werden verantwortlich und verbindlich durch das Sportamt vorgegeben. Für die Kommunikation und Kontrolle der Regeln wird allerdings der Nutzer, d. h. der Vorstand des VKS verantwortlich gemacht.

Der Vorstand des VKS erwartet von seinen Mitgliedern, das folgende Regeln unbedingt beachtet werden:

a. Umkleiden

Die **Umkleiden** sind geöffnet. Nach der Orientierungshilfe des Sportamtes Spandau nach der eine 7 Meter lange Bank von 4 Personen genutzt werden kann (Schreiben vom Bezirksamt Spandau von Berlin, 24. Juli 2020) wird festgelegt, dass sich in der

- Umkleide der Damen gleichzeitig **nicht mehr als zwei Personen** aufhalten,
- Umkleide der Herren **nicht mehr als sechs Personen** aufhalten,

In den Umkleiden besteht **Maskenpflicht**.

b. Duschen

Die **Duschen dürfen wieder genutzt werden**, die Abstandsregeln von 1,5 Meter müssen eingehalten werden. Bei mehreren Duschstellen muss immer eine Dusche freigehalten bleiben. Die Herren und auch die Damenduschen sind jeweils in zwei Zeilen, die durch eine Fliesenwand voneinander getrennt sind, angeordnet. **Daraus ergibt sich, dass die Duschen maximal von drei Personen gleichzeitig genutzt werden können.**

Für **ausreichende und regelmäßige Belüftung** ist zu sorgen. Sowohl in den Umkleiden als auch in den Duschen sind Klappfenster vorhanden.

6. Anwesenheitsdokumentation

Es ist eine **Anwesenheitsliste** zu führen, in der wird protokolliert wer sich wann in den Kegelsporthallen aufhält.

Die Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmer **quittieren** auf der Anwesenheitsliste mit ihrer Unterschrift, dass sie das Schutz- und Hygienekonzept des VKS e. V. **zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich die Regeln uneingeschränkt zu beachten.**

Die Anwesenheitsliste ist in das Fach „Geschäftsführer/ Kassierer“ zu hinterlegen. Die Listen werden durch den Vorstand des VKS e. V. nach geltenden Vorschriften gesammelt und aufbewahrt.

Die Anwesenheitsliste, als wichtiger Baustein zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist unabdingbar. Sie umfasst auch die anwesenden passiven Mitglieder.

Die **Anwesenheitslisten** (Formular)

- dürfen ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden
- müssen folgende Angaben enthalten
 - Vor- und Familienname
 - Telefonnummer
 - vollständige Anschrift **oder** E-Mail-Adresse
 - Anwesenheitszeit
- sind für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Trainings/ Wettkampfes, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren
- sind im Verdachtsfall, auf Verlangen der zuständigen Behörde auszuhändigen
- müssen nach Ablauf der vierwöchigen Aufbewahrungspflicht vernichtet werden

ergänzend ist darauf zu achten:

- das Datumsfeld auszufüllen,
- den Namen des Klubs bzw. der Betriebssportgruppe in das dafür vorgesehene Feld einzutragen,
- den Namen des „Hygienebeauftragten“ einzutragen,
- dass der Hygienebeauftragte die Liste unterschreibt und damit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt

7. Mund- Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht)

Sie ist in gedeckten Sportanlagen zu tragen, außer während der Sportausübung, also:

- im Eingangsbereich und Fluren der Robert-von-Siemens-Halle
- in den Vorräumen zur Kegelbahn
- im Vorraum zum Verkaufsstand
- in den sanitären Einrichtungen (Toiletten)
- in den Umkleiden

8. Sonstiges**a. Umsetzung des Konzeptes (Verantwortung)**

Der Vorstand des VKS e. V. und die Verantwortlichen der Kegelgruppen anerkennen die Notwendigkeit, Trainingsteilnehmer **mit Symptomen** der CO-VID-19-Erkrankung (Anzeichen einer Erkältung, starker Husten, Fieber) **sowohl vom Training als auch vom Aufenthalt in der Sportstätte auszuschließen**.

Der Vorstand des VKS e. V. ist grundsätzlich für den **Betrieb der Kegelhallen verantwortlich**. Er hat das vorstehende nach der IfSVO erforderliche **individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes** erstellt. Darüber hinaus nimmt er seine Verantwortung wie folgt wahr:

- Informiert über das Konzept, stellt es den Mitgliedern zur Verfügung (Aushang, Website und E-Mail an die Verantwortlichen der Klubs bzw. Betriebssportgemeinschaften)
- Anbringen von Aushängen und Schildern zu den Abstands- und Hygieneregeln
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln
- organisiert einen lückenlosen Nachweis über die Teilnehmer am Training (bzw. an Wettkämpfen) durch Anwesenheitslisten.
- Kontrolliert die Vollständigkeit der Listen anhand der Belegungsplanung für die Kegelbahnen
- Kontrolliert in Stichproben die Einhaltung der vorgegebenen Regeln

Für die Einhaltung der Regeln während des eigentlichen Trainings- bzw. Wettkampfbetriebs sind die Verantwortungsträger in den Sportklubs bzw. Betriebssportgemeinschaften (kurz: Kegelgruppen) **verantwortlich**. Sie

- **bestätigen, dass sie das Konzept zur Kenntnis genommen haben**
- Bestimmen einen Hygienebeauftragten
- **informieren die Mitglieder ihrer Kegelgruppe über die** allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere über die Notwendigkeit zur Einhaltung der Händehygiene, des Abstandhaltens sowie über die Regeln zur Husten- und Niesetikette
- sorgen dafür, dass die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden,
- sorgen dafür, dass während des Trainings- bzw. Wettkampfablaufes die Kegelhallen ausreichend belüftet werden.

b. Trainingszeiten

Die von den Kegelgruppen gebuchten Trainingszeiten sind im vom VKS e. V. geführten **Plan für die Belegung der Kegelbahnen** festgelegt. Trainingszeiten darüber hinaus sind bei der Geschäftsführung des VKS e. V. anzumelden.

Für den Trainingsablauf (Zeitplan) - unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln - ist der Hygienebeauftragte bzw. die Trainingsaufsicht verantwortlich.

Schlusswort

Für den Vorstand des VKS hat die **Gesundheit** seiner Mitglieder, resp. die der Nutzer und Besucher der Sportkegelhallen absoluten Vorrang. Wir wollen unbedingt vermeiden, dass diese durch unüberlegte Lockerungen gefährdet wird.

Wir appellieren an die Sportler, passiven Mitgliedern und Besucher, Solidarität zu üben und die Regeln des Konzeptes **unbedingt zu beachten**.

Fehlverhalten einzelner kann unter Umständen **Bußgelder** nach sich ziehen oder auch zur **Schließung der Halle** durch das Bezirksamt führen.

Wir sind der Normalität im Kegelsport wieder ein kleines Stück näher gekommen, freuen wir uns darüber und auf eine interessant neue Saison 2020/2021.

Bleibt gesund und optimistisch,

Thomas Unger
(Vorsitzender des VKS e. V.)

Siegfried Heiner
(Kassierer und Geschäftsführer des VKS e. V.)